

PROTOKOLL
 =====

AUSSENPOLITISCHER AUSSCHUSS

Sechste Sitzung

Zeit: 16. November 1960, 16,00 Uhr

Ort: Bundesparteileitung der ÖVP,
 Wien I., Kärntnerstrasse 51

Anwesend:

Min.a.D.Ges. HORNPOSTEL (Vorsitz)

Staatssekretär GRUBHOFER
 Staatssekretär Prof.Dr. GSCHNITZER (später)
 Nationalrat Dr. KRANZLMAYR
 Nationalrat STÜRCKH
 Nationalrat Dr. TONCIG
 Nationalrat Dr. WEISS
 Nationalrat a.D.Landesrat Dr. OBERHAMMER
 Bundesrat RÖMER

Kommerzialrat MOSER
 Dr. RIHA
 Botschafter a.D. VOLLGRUBER
 Generalsekretär Dr. ZIMMER-LEHMANN

Dr. MOCK (neu erschienen)
 Dkfm.Dr. WOLF
 Red.Dr. WEISEND-ABENDROTH

Staatesekr.a.D.NR.Dr. WITHALM

Nicht anwesend:

Bundesminister Dr. BOCK
 Nationalratspräsident Ing. FIGL
 Landeshauptmann KRÄINER
 Nationalrat MACHUNZE
 Nationalrat Dr. MALETA
 Konsul MAUTNER MARKEOP

HORNPOSTEL eröffnet um 16,10 Uhr und bittet Oberhammer um einen kurzen Bericht über die UNO-Tagung und die Arbeit der österreichischen Delegation.

OBERHAMMER verweist darauf, dass alle wesentlichen Punkte bereits in der Presse veröffentlicht wurden, ist aber gerne bereit, Fragen zu beantworten.

ABENDROTH fragt, was es mit der von Kreisky im kleinen Kreis aufgestellten Behauptung auf sich habe, dass der Ostblock eine freundliche Haltung für den Fall angekündigt habe, dass Österreich in einer bestimmten Frage Stimmenthaltung übt.

OBERHAMMER berichtet, dass es sich um die Ungarnabstimmung handelte, bei der Österreich selbstverständlich den Osten nicht unterstützen konnte. Geht dann über auf die gegenwärtige Situation und hebt hervor, dass seine Parlamentsbemerkung über die angeblich mangelhafte Vorbereitung der Öffentlichkeit durch das Außenministerium in der Presse unrichtig wiedergegeben wurde. Er habe lediglich sagen wollen, dass die amerikanische Öffentlichkeit als solche nicht genügend vorbereitet gewesen sei. Auch müsse nach wie vor daran gezweifelt werden, ob alle österreichischen Diplomaten und Missionsangehörigen im Ausland die Südtirolpolitik mit dem nötigen Elan vertreten hätten.

TONCIC berichtet über verschiedene ihm bekannte Einzelinitiativen Österreichs auf diplomatischer Ebene. So soll Kreisky in einem Gespräch mit Herter den Vorschlag einer Vermittlungsaktion unterbreitet haben, der jedoch von den USA selbst nicht beantwortet und dann abgelehnt wurde. Auch Botschafter Fuchs habe eine Reise nach Südamerika zwecks Beeinflussung der dortigen Regierungen unternommen. Der Redner lenkt sodann die Aufmerksamkeit der Diskussion auf die Frage, was geschehen solle, wenn die Verhandlungen mit Italien "nach angemessener Zeit" zu keinem Erfolg führen sollten.

OBERHAMMER erklärt dazu, die Entwicklung abzuwarten und dann aus der Situation heraus zu handeln. Die Absicht Italiens, durch Einzelmaßnahmen im Sinne einer de facto-Autonomie das Problem still-

schweigend aufzulösen und in juristische Detailfragen zu verwandeln, ist unverkennbar. Als günstig begrüsst der Redner die Absicht der Regierung, die UNO-Mitgliedstaaten laufend über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

ZIMMER-LEHMANN hält es für geboten, die europäischen Institutionen vor allem den Europarat nunmehr mit diesem Problem ernsthaft zu befassen. Angeblich soll auch eine Vermittlungsmöglichkeit durch Adenauer bestehen.

RÖMER verweist auf deutsche Pressestimmen, die eine deutliche Distanzierung Bonns von der ganzen Frage erkennen lassen.

ZIMMER-LEHMANN erinnert daran, dass bestehende Kontakte und sich anbahnende Vermittlungsgespräche wegen der UNO-Tagung abgebrochen werden mussten. Nun aber sei eine neue Situation entstanden und man müsste vor allem die befreundeten Parteien einzuschalten versuchen.

TONCIC berichtet, dass Kreisky im aussenpolitischen Ausschuss offen zugegeben habe, dass er die Möglichkeiten des Europarates unterschätzt habe. Er plant in nächster Zeit eine Reise nach Strassburg, um dort Initiativen zu ergreifen. Die Aktion des Europarates, die geplant war, müsse nicht unbedingt in einen Weg zum IGH einmünden, den Österreich ja bekanntlich grundsätzlich ablehnt. Es sei sowohl möglich, dass sich der europäische Ministerrat, der in nächster Zeit aktiviert werden soll, mit dieser für ihn klassischen Frage beschäftigen würde, wie auch eine Initiative seitens der christlich-demokratischen Fraktion im Europaparlament. Als Politiker, die sich dafür bereits konkret angeboten hätten, nannte er den belgischen Senior der Fraktion van Cauvelaert sowie Pflimlin und den Luxemburger Bech.

STÜRCKH rät davon ab, diese Aktion parallel mit den Verhandlungen zu führen, die dadurch entwertet würden.

KRANZLMAYR fragt, ob man sich durch zweiseitige Verhandlungen auf Parteiebene irgendeinen Erfolg versprechen könne.

OBERHAMMER stellt das grundsätzlich zwar nicht in Abrede, äussert sich aber aus Erfahrung sehr skeptisch.

RÖMER fragt an, ob man diese Anregung protokollieren und der Bundesparteileitung als Vorschlag unterbreiten soll.

HORNPOSTEL bittet, die Ankunft des dienstlich noch aufgehaltenen Staatssekretärs Gschnitzer abzuwarten, ehe man einen solchen Beschluss fasst.

MOSER analysiert die innenpolitische Lage in Italien und bezeichnet sie auf Grund der Situation nach den Gemeindewahlen, die für die Extremisten innerhalb der Democrazia Cristiana nicht günstig ist, als aussichtsreich für die wenigen verständniswilligen Politiker. Er erinnert an die Initiative von Codacci-Pisanelli.

OBERHAMMER meint, dass der genannte Abgeordnete durch seine Partei nicht unterstützt wurde.

MOSER verweist darauf, dass er trotzdem im Parlament bei seiner Meinung blieb und jetzt sogar Regierungsmitglied geworden ist.

OBERHAMMER äussert ernsthafte Befürchtungen gegenüber zweiseitigen Parteibesprechungen, auch wenn sie auf der sogenannten "Gipfelebene" erfolgen sollten. Es könnten hier Vereinbarungen getroffen werden, die sich von der Regierungslinie entfernen. Kreisky wäre dadurch Material geliefert, die ÖVP als unverlässlichen Partner hinzustellen. Auf alle Fälle müssen Südtiroler Vertreter bei solchen Gesprächen anwesend sein.

TONCIC bezeichnet die Zuziehung von SVP-Männern als selbstverständliche Forderung.

STÜRGGH berichtet über die aussenpolitische Ausschuss-Debatte betreffend das Einreiseverbot für Gschnitzer. Erwähnt die Absicht, im Falle weiter andauernder Schwierigkeiten eventuell ein neutrales Verhandlungsland aufzusuchen.

OBERHAMMER weist eine solche Haltung empört als unwürdig zurück.

GRUBHOFER kritisiert das Aufwerfen der Einreisefrage als unnötige Stichelei und Klimaverschlechterung. Gegenüber Oberhammer erhebt er die Frage, wer denn eigentlich das Verhandlungsprogramm der Regierung erstellen soll, wenn nicht die Parteien.

OBERHAMMER behauptet, dass immer noch kein konkretes Programm vom Parlament ausgearbeitet sei und dass man dies wohl oder übel der Regierung überlassen müsse.

KRANZLMAYR äussert sich besorgt über die propagandistische Auswertung der Heimkehr der Delegation zugunsten Kreiskys, dem auch die ihm übertrieben scheinenden Dankesworte Gschnitzers zugute kamen.

OBERHAMMER bezeichnet den Empfang der Delegation als beleidigend dürftig.

ZIMMER-LEHMANN drängt nochmals auf Formulierung einer Resolution des Ausschusses, die die Bundesparteileitung zu Parteienverhandlungen auffordern soll.

KRANZLMAYR formuliert dies so, dass sowohl Verhandlungen zwischen den österreichischen und italienischen Schwesterparteien als auch im Rahmen des Europarates als auch im Rahmen der NEI stattfinden sollen.

TONCIG leitet über zur Behandlung von Punkt 4) der Tagesordnung betreffend die Neutralitätsprobleme. Im Sinne seiner, den Ausschussmitgliedern zugesandten Denkschrift formuliert er nochmals die Problemstellung. Er charakterisiert die Auffassung, die aus staatspolitischen Gründen ^{für} ein Maximum an Neutralität ist, im Gegensatz zur Auffassung jener, die wegen der Gefahr wirtschaftlicher Isolierung ein Minimum an Neutralitätspolitik verlangen. Er verweist auf die Notwendigkeit, scharf zwischen Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik zu unterscheiden. Die klassische Grundlage modernen Neutralitätsrechts sind die Haager Abkommen von 1907 und 1911. Da diese aber weder die Wirtschaftspolitik

als Massnahme der Kriegsführung kannten, noch auch auf die Existenz von Staatenverbänden mit teilweisem Souveränitätsverzicht ihrer Mitglieder Bezug nehmen konnten, müssen ihre Bestimmungen sinngemäss der modernen Situation angepasst werden. Es handle sich also um ein erweitertes Neutralitätsrecht. Derzeit werde vom Verfassungsdienst des Kanzleramtes ein Codex der sich daraus ergebenden Verpflichtungen für den Staat wie auch für die Einzelbürger erarbeitet. Die Zugehörigkeit zu Wirtschaftsblöcken mit Souveränitätsverzicht und konkreten Dauerverpflichtungen der Einzelmitglieder sei namentlich mit der ausdrücklich als "immerwährend" bezeichneten österreichischen Neutralität nicht vereinbar.

KRANZLMAYR bittet um eine Definition des Begriffes "Wirtschaftskrieg".

TONCIC erklärt diesen als eine Massnahme innerhalb eines bestehenden Kriegszustandes nicht aber als Konkurrenzkampf in Friedenszeiten.

GRUBHOFER interpretiert die Neutralitätspolitik als Verpflichtung an das Land, die Neutralität mit allen Mitteln zu erhalten. Diese habe auch Konsequenzen gesetzlicher Art, die vor allem die Tätigkeit fremder Agenten betreffen, selbst wenn diese nicht gegen Österreich sondern gegen ein beliebiges anderes Land sich richtet. Der Redner bezängelt, dass seine diesbezüglichen Bestrebungen nicht genügend Unterstützung finden, obwohl in der Bevölkerung dafür Verständnis vorhanden wäre.

WITHALM erkundigt sich nach der diesbezüglichen Praxis in der Schweiz.

GRUBHOFER gibt bekannt, dass dort auch nicht das Land betreffende Agententätigkeit verboten sei.

TONCIC verweist darauf, dass es sich hier um eine Frage der Neutralitätspolitik handle, die nicht unmittelbar mit dem Neutralitätsrecht zu tun habe. Im gegebenen Fall seien solche Massnahmen allerdings ohne weiteres zu vertreten.

ZIMMER-LEHMANN meint, dass auch die Mitgliedschaft zur EFTA wegen der militärischen Paktverpflichtung einzelner ihrer Mitglieder unter diesem Gesichtspunkt als bedenklich angesehen werden kann.

TONCIC verweist auf die notwendige Einhelligkeit der Beschlüsse in diesem Vertragssystem, derzufolge Österreich niemals zu Massnahmen gezwungen werden kann, die mit seiner Neutralität nicht vereinbar sind.

ZIMMER LEHMANN verweist auf das Modell einer Assoziation zur EWG, das derzeit in den Verhandlungen mit Griechenland ausgearbeitet wird.

TONCIC gibt zu, dass dieser Vertrag des Studiums wert wäre, meint aber, dass die entscheidende Frage nicht aus der Welt geschafft werde: entweder Mitglied mit allen Verpflichtungen zu sein und dadurch im Ernstfall die Neutralität zu verletzen oder aber "einem Kegelloub anzugehören mit der ausdrücklichen Absicht, nicht kegelspielen zu wollen".

ZIMMER-LEHMANN bezeichnet es als dennoch möglich, auf dem Wege normaler Handelsverträge mit der EWG Kontakte aufzunehmen.

TONCIC bezeichnet dies als unbedenklich.

KRANZLMAYR bittet um eine genauere Definition des Begriffes immerwährender Neutralität.

TONCIC gibt als historisches Beispiel die Schweizer Definition von 1815, die aber unter anderen weltpolitischen Gegebenheiten zustande kam. Die österreichische Neutralität unterscheidet sich von der der Schweiz nur im Hinblick auf die UNO-Mitgliedschaft.

WITHALM berichtet, dass von allem Anfang an die österreichische Neutralität als von der Schweizer verschieden definiert wurde.

ZIMMER-LEHMANN fragt, welche Staaten die Neutralität Österreichs anerkannt hätten.

TONCIC berichtet, dass dies etwa 3/4 der UNO-Mitglieder getan hätten, Anerkennung bedeute aber selbstverständlich keine Garantie, die ja eine militärische Schutzverpflichtung einschliesse.

GRUBHOFER wünscht, dass man der Bundesparteileitung einen Standpunkt im Sinne der Denkschrift von Tencic dringend empfehlen möge. Man solle auch nicht immer von militärischer Neutralität sprechen, da die Bereiche in der Praxis eben doch nicht zu trennen seien.

WITHALM betont demgegenüber strikt die Notwendigkeit, das Wort militärisch zur Charakterisierung der Neutralität zu verwenden, es sei keinesfalls nur eine Tautologie.

TONCIC erläutert, dass selbstverständlich jede Neutralität einen Sinnbezug zum Militärischen habe. Geistige Neutralität sei in keiner Weise gefordert.

ZIMMER-LEHMANN warnt entschieden vor einer neuerlichen Betonung der Neutralität und ihrer Konsequenzen für das politische Leben, besonders wenn diese in Gesetzesform erfolgen sollte. Dadurch könne Österreichs weltpolitische Position, die in den letzten Monaten sich dem Westen gegenüber ohnedies verschlechterte, nur erneut Schaden leiden.

TONCIC gibt bekannt, dass in der Neufassung des Strafgesetzes die aus dem Neutralitätsrecht unmittelbar hervorgehenden Verpflichtungen des Einzelbürgers (Waffenhilfe, Waffentransport, etc.) enthalten seien.

ZIMMER-LEHMANN fragt, ob man darüber hinaus an ein eigenes Neutralitätsgesetz denke.

TONCIC erachtet dies als zurzeit kaum durchführbar. Die von Grubhofer geforderten Möglichkeiten, gegen Agenten einzuschreiten, seien ja auf dem normalen Verwaltungswege im Innenministerium ohnedies möglich.

Nach dem Eintreffen Staatssekretärs Gschnitzer wird die Debatte über Südtirol nochmals aufgenommen:

KRANZLMAYR unterbreitet den Vorschlag, die besprochene Resolution der Bundesparteileitung zuzuleiten.

GSCHNITZER warnt davor, die Angelegenheit in irgendeiner Weise über den Europarat doch zum IGH zu manövrieren.

TONCIC stellt klar, dass es sich um eine später zu ergreifende Massnahme handelt, die erst dann in Kraft treten soll, wenn die anderen Wege erschöpft sind.

GSCHNITZER äussert in so einem Falle keine Bedenken mehr.

WITHALM gibt bekannt, dass er am 30. November zur Bürositzung der NEI nach Paris fährt und schlägt vor, sich in einem internen Schreiben an den Schweizer Generalsekretär Dr. Rosenberg zwecks Vermittlung eines privaten Gesprächs mit dal Falco zu wenden.

GSCHNITZER warnt wegen der praktischen Unmöglichkeit völliger Geheimhaltung vor irgendwelchen Konferenzen, die sich mit sachlicher Materie befassen. Withalm soll nur darauf dringen, dass Vertreter der SVP zugezogen werden und die Verhandlungen rasch und ernst begonnen werden.

KRANZLMAYR kritisiert Gschnitzers Dankesworte für Kreisky nach der Rückkehr von der UNO.

GSCHNITZER bezeichnet diese als einen Ausdruck unerlässlicher Höflichkeit.

WITHALM berichtet, dass er als Augenzeuge des Empfanges in Schwechat selbst den starken Eindruck vom kameradschaftlichen Geist der gesamten Delegation empfangen habe; von seinem Standpunkt als Parteimann aus sei er allerdings auch der Meinung, dass Gschnitzer in der Begrüssung etwas zuviel getan habe.

OBERHAMMER hebt demgegenüber hervor, dass bei der Empfangskundgebung in Tirol ausschliesslich Gschnitzer gefeiert und Kreisky

kaum erwähnt wurde.

WITHALM erwähnt gesprächsweise, dass Kreisky sich über die ÖVP-Delegierten besonders auch über Oberhammer sehr lobend ausgesprochen habe.

HORNBOSTEL fasst die bisherige Diskussion dahingehend zusammen, dass auf eine formulierte Resolution verzichtet wird, da Gschnitzer und Withalm die Meinung der Delegierten hiermit persönlich zur Kenntnis genommen haben.

TONCIC leitet über zu einer kurzen Diskussion über die Personalverhältnisse im Aussenministerium.

GSCHNITZER berichtet über die Schwierigkeiten geeigneter Nachwuchsgewinnung, teilt aber mit, dass im Rahmen der strengen Aufnahmeprüfungen für die diplomatische Laufbahn unter den Kandidaten, die entsprochen haben, die Zahl der ÖVP-Angehörigen grösser sei als die der anderen. Die Anwesenden werden gebeten, wo immer sie einen geeigneten Mann für den auswärtigen Dienst entdecken, an seiner Förderung mitzuwirken. In der eigentlichen Personalpolitik versuchen die Sozialisten infolge Nachwuchsmangels Beamte aus anderen Karrieren in den Dienst einzuschleiben. Ein Widerstand dagegen ist, wie es sich etwa im Falle Dr. Newole gezeigt hat, nicht immer möglich. In nächster Zeit steht die Übernahme des Oberregierungsrates Dr. Jungwirth aus Oberösterreich bevor, der ein eigenes Afrika-Büro unter starkem sozialistischem Einfluss aufbauen soll. Die ursprünglich von Kreisky gemachte Zusage, dass die Funktionen Waldheims denen seines Vorgängers Haymerle gleich bleiben sollten, konnte durch den Minister nicht eingehalten werden. Praktisch ist heute der Funktionsbereich Waldheims zugunsten der Agenda Wodaks stark eingeengt. Von einer bevorstehenden Ablösung Bobleters aus Paris ist noch nichts offiziell bekannt. Als Nachfolger für Tursky in der Personalabteilung ist von Kreisky an Rességuier gedacht worden.

ZIMMER-LEHMANN gibt bekannt, dass der Genannte Mitglied des BSA ist.

GSCHNITZER zeigt sich darüber überrascht und beruft sich auf eine Zusage Kreiskys, dass dieser Posten nicht parteipolitisch besetzt werden soll.

KRANZLMAYR fragt an, ob der Journalist Korn aus New York ins Aussenamt kommen soll.

GSCHNITZER weiss darüber nichts.

ZIMMER-LEHMANN weist auf die Schlüsselposition Bobleters in Paris angesichts des Bestrebens der Sozialisten, alle Europa-Schlüsselpositionen in die Hand zu bekommen, hin.

OBERHAMMER fragt, ob Bobleter nicht eigentlich dem Kanzleramt unterstehe.

GSCHNITZER verweist auf die doppelte Zuständigkeit von Kanzleramt und Aussenministerium in diesem Falle; gibt abschliessend bekannt, dass der Posten in Tokio noch für Gruber frei gehalten wird.

WEISS berichtet zum Tagesordnungspunkt 2) über die Situation in der Frage Minderheitengesetze in Kärnten. Die dem Parlament von der Regierung zugeleiteten Gesetzesentwürfe über die Verwaltungssprache und die topographischen Aufschriften sollen nach Meinung der drei Parteien in Kärnten selbst erst nach einer gesetzlichen Feststellung der Minderheitensituation beschlossen werden. Die letzte Volkszählung gibt wegen verschiedener Ausweichmöglichkeiten und Unklarheiten in der Volkszugehörigkeitsfrage darüber keine klare Auskunft. Der unter der Führung eines Freiheitlichen stehende Minderheitenausschuss des Kärntner Landtags drängt darauf, dass die Volkszugehörigkeit in geheimer Abstimmung ermittelt wird. Der Redner selbst hat in der Landesparteileitung Kärnten auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hingewiesen, ist aber auch in der eigenen Partei, die an der Abstimmung festhält, nicht durchgedrungen. Dem steht der Standpunkt der Slowenen,

die diese Abstimmung grundsätzlich ablehnen, krass entgegen.

WEISS erläutert sodann eine Reihe von technischen Problemen, die sich im Falle einer Minderheitenfeststellung auf dem Wege der Volkszählung ergeben würde (Definition der Umgangssprache, Problem der Windischen, Stichtag für Neuzugezogene). Abschliessend setzt er sich dann aber doch für die Minderheitenfeststellung im Zuge der Volkszählung ein.

GSCHNITZER gibt den dem aussenpolitischen Ausschuss zugeleiteten Gedankengang der slowenischen Minderheit bekannt, der in der strikten Ablehnung einer Abstimmung gipfelt. Als juristische Basis vertreten die Slowenen die Meinung, dass zum Zeitpunkt des Staatsvertragsabschlusses ihr Siedlungsgebiet mit den 55 gemischtsprachigen Gemeinden allen vertragsschliessenden Partnern bekannt gewesen sei und nun nicht mehr geändert werden könne. Demgegenüber solle Kreisky sich plötzlich auf den Standpunkt, den auch die Kärntner SPÖ eingenommen habe, stellen und sich auch für eine Abstimmung nach dem Bekenntnisprinzip einsetzen.

GRUBHOFER bezeichnet diesen Gesinnungswandel Kreiskys, der vor der Südtiroldebatte radikal für ein Entgegenkommen gegenüber den Slowenen war, als unverständlich. Erbittet aber eine Entscheidung, ob sich die Partei für eine Minderheitenfeststellung nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Volkszählungsgesetzes einsetzt; dieses Gesetz sehe die Feststellung der Umgangssprache als jene Sprache vor, die im Familienkreis gesprochen werde.

WEISS erläutert nochmals den Standpunkt der am Bekenntnisprinzip festhaltenden deutschen Parteien, die sich auf eine entsprechende Formel im dänischen Minderheitenrecht berufen. Andere Meinungen können schwer in der deutschsprachigen Bevölkerung durchgesetzt werden.

TONCIC sieht in einer Gewährung des Verwaltungssprachenrechtes an die Slowenen keine grosse Gefahr für die Deutschen, weil ja in der Praxis doch die Inanspruchnahme dieses Rechtes entscheiden müsse. Auch seien die aussenpolitischen Auswirkungen im Verhältnis

zu Jugoslawien ernsthaft zu bedenken.

WEISS erklärt die schwierige Situation der uns nahestehenden katholischen Slowenen gegenüber der stärkeren Titoistischen Gruppe ihrer Landsleute und skizziert sodann die weiter reichenden Einflusspläne der Slowenen, die besonders von dem Ausbau des Hochschulwesens in Klagenfurt ihren Ausgang nehmen.

TONCIC weist auf die praktische Unmöglichkeit hin, vor dem Volkszählungstermin noch ein eigenes Gesetz für eine Minderheitenabstimmung technisch verabschieden zu können.

GRUBHOFER kritisiert die starke Abhängigkeit der demokratischen Parteien vom moralischen Druck der nationalistischen FPÖ in Kärnten.

TONCIC formuliert als einhellige Meinung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein eigenes Minderheitenfeststellungsgesetz anstreben zu wollen, sondern nicht zuletzt aus aussenpolitischen Gründen die beiden heranstehenden Gesetzesentwürfe über Verwaltungssprache und Ortsaufschriften zu verabschieden, die genaue Minderheitenfeststellung aber einem entsprechenden Modus der Volkszählung zu überlassen. Er selbst will in der nächsten Woche zu internen Parteibesprechungen nach Kärnten reisen.

HORNPOSTEL schliesst die Sitzung um 19,15 Uhr.

.....
L. Friedrich Weigand-Abendroth